



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/433/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Vereinbarung über Benutzungsentgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Görlitz und den Kostenträgern. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Aufgrund von §§ 3 und 32 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 25. Juni 2019, (SächsGVBl. S. 521) sind durch den Träger Rettungsdienst einheitliche und leistungsgerechte Entgelte mit den Kostenträgern zu vereinbaren. Die Entgelte sind so zu bemessen, dass auf der Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung ein bedarfsgerechter, leistungsfähiger und wirtschaftlicher Rettungsdienst gewährleistet ist. Die Entgelte umfassen insbesondere die vereinbarten Vergütungen, die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Einrichtungen sowie die Verwaltungskosten des Trägers Rettungsdienst. In der Regel erfolgt jährlich eine Anpassung.

Anlagen:

Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG)